

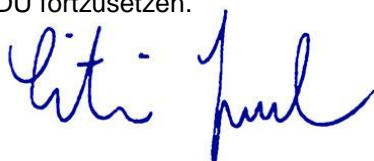
Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Plenum hat uns die Bundespräsidentenwahl in besonderem Maße beschäftigt. Die Kandidatur von Christian Wulff kann uns als Niedersachsen sehr stolz machen. Christian Wulff hat sein Landtagsmandat bereits in der vergangenen Plenarsitzung niedergelegt, nimmt aber seine Aufgaben als Ministerpräsident bis zu seiner Wahl weiterhin wahr.

Da es auch kritische Stimmen in der FDP zu dieser Kandidatur gab, hat Christian Dürr über die Fraktionsvorsitzendenkonferenz eine gemeinsame Sitzung mit allen liberalen Wahlmännern und –frauen angeregt, die am 15. Juni in Berlin stattfand. Die Sitzung traf auf viel positive Resonanz.

David McAllister wird sich nach einem Rücktritt von Christian Wulff in einer Sondersitzung des Landtags am 1. Juli als Ministerpräsident zur Wahl stellen. Wir freuen uns darauf, mit ihm unsere gute Zusammenarbeit mit der CDU fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Grascha MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

FDP-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel. (0511) 30 30 34 11
Fax (0511) 30 30 48 63

christian.grascha@lt.niedersachsen.de
www.fdp-fraktion-nds.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines/Personalien

- 1.1 Neuer Mitarbeiter 2
- 1.2 Ausstellungseröffnung 2

2. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit u. Integration

- 2.1 Änderung des Gesetzes über psychisch Kranke 3
- 2.2 Neuordnung der Grundsicherung für Arbeitssuchende 3
- 2.3 Gesetzesvollzug gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen 3

3. Haushalt und Finanzen; Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- 3.1 Änderung des Abgeordnetengesetzes 4-5
- 3.2 Sonnige Aussichten für Niedersachsen – Das Tourismusbarometer steigt 5

4. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

- 4.1 Gewalt gegen Polizeibeamte 6
- 4.2 Nds. Kommunalverfassungsgesetzbuch 6
- 4.3 Anerkennung im Ausland erworbener Berufs- und Bildungsabschlüsse 7
- 4.4 Sicherungsverwahrung 8
- 4.5 Opferhilfe 8

5. Agrar und Umwelt

- 5.1 Tierhaltung 9
- 5.2 Weltnaturerbe Wattenmeer 9

6. Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 6.1 Neues niedersächsische Hochschulgesetz beschlossen 10

1. Allgemeines / Personalien

Ansprechpartnerin: Bianca Beyer, Telefon 0511 3030-4308



Personalien

Seit dem 1. Juni ist das Team der FDP-Landtagsfraktion wieder komplett. Wir freuen uns darüber, dass Steffen Dähne unser Team als neuer Grundsatzreferent verstärkt. Die Stelle war seit dem Weggang von Claudius Weisensee aufgrund seiner Promotion unbesetzt. Steffen Dähne ist diplomierter Volkswirt und hat soeben seinen Master in „human rights“ abgeschlossen. Nach Tätigkeiten in einer Politikberatung und bei Amnesty International in London ist er nun für alle Politikfeld übergreifenden Themen in der Fraktion zuständig.

Weitere Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in der inhaltlichen Terminvorbereitung, beim Redenschreiben und der Homepagegestaltung. Herr Dähne ist unter der Durchwahl 4315 oder unter steffen.daehne@lt.niedersachsen.de zu erreichen.

Eröffnungsveranstaltung der Ausstellung

„Die heile Welt der Diktatur? Herrschaft und Alltag in der DDR“

Am 01. Juni 2010 wurde die Ausstellung „Die heile Welt der Diktatur? Herrschaft und Alltag in der DDR“ vom Vorsitzenden der FDP-Fraktion Christian Dürr eröffnet. An der Ausstellung nahmen über 40 kultur- und geschichtsinteressierte Bürger teil. Im Anschluss an die Eröffnungsfeier fand eine Podiumsdiskussion statt, die vom Parlamentarischen Geschäftsführer Christian Grascha geleitet wurde. Hierfür konnten drei herausragende Persönlichkeiten gewonnen werden. Zu ihnen zählte Hartmut Büttner, der Anfang 2010 das Netzwerk für SED und Stasi-Opfer gegründet hat. Er hat erkannt, dass es über 3.000 SED-Opfer in Niedersachsen gibt, die ein großes Bedürfnis danach haben, Hilfe bei der Verarbeitung ihrer Vergangenheit zu finden. Über den Hintergrund der Leiden der Opfer berichteten zwei geladene Zeitzeugen, Siegfried Jenkner und Gernot Preuß. Herr Jenkner war als Widerstandskämpfer in der Belter Gruppe tätig und erzählte von seiner Verurteilung zu zwei Mal 25 Jahren Zwangsarbeit und seiner Haft in der Sowjetunion. Gernot Preuß, der als Flüchtlingshelfer tätig war, berichtete von seinen Erfahrungen mit der Staatssicherheit. Aus seinen Schilderungen wurde deutlich, wie emotional das Thema SED-Diktatur selbst nach Jahrzehnten noch ist und wie schwer es den Opfern fällt, über die Vergangenheit zu sprechen. Die Verarbeitung des Erlebten wird wohl noch ein Leben lang dauern. Die Zeitzeugen machten deutlich, dass ein Leben in der Diktatur nur unter beschwerten Bedingungen möglich war. Die Frage der Ausstellung, ob eine „heile Welt der Diktatur“ bestand verneinten die Diskutierenden.

2. Soziales, Familie, Frauen, Gesundheit und Integration

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Passenheim; Telefon 0511 3030-4306



2.1 Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes

Die Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und des Niedersächsischen Maßregelvollzugs standen im Juni-Plenum auf der Tagesordnung. Die vorgenommenen Änderungen der beiden Gesetze gehen auf ein Urteil des Staatsgerichtshofes zurück, wonach es das Gericht für erforderlich hält, dass die Beschäftigten, die im Rahmen der Krankenbehandlung grundrechtseinschränkende Maßnahmen an den Patientinnen und Patienten vornehmen müssen, staatlich zu bestellen und zu beaufsichtigen sind. Die betroffenen Beschäftigten werden künftig zu Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und –beamten benannt, wobei auch die Möglichkeit geschaffen wurde, dass die Verwaltungsvollzugsbeamten sich direkt an das Sozialministerium wenden können.

Über diese Neuregelungen hinaus, wird das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke mit dem Ziel überarbeitet werden, Prävention und Früherkennung zu fördern und die Möglichkeiten der Selbsthilfe stärker zu berücksichtigen. Dabei ist auch zu erwägen, den Landesfachbeirat Psychiatrie mit seinen Beratungsaufgaben im künftigen Gesetz zu beschreiben.

2.2 Neuordnung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Parteiübergreifend haben sich die Fraktionen in Bezug auf die Neuordnung der Grundsicherung für Arbeitssuchende für das Modell der Optionskommune ausgesprochen. Die FDP in Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass bei dem Verfahren um die Verteilung der Optionskommunen in Niedersachsen so viele niedersächsische Kommunen wie möglich bei den zusätzlich zu verteilenden Optionen berücksichtigt werden. Als problematisch wird jedoch die vom Bund avisierte 2/3-Regelung gesehen, wonach der Antrag auf Zulassung zur Optionskommune von einer 2/3 Mehrheit in den kommunalen zuständigen Vertretungskörperschaften abhängig ist. Mit diesem 2/3-Quorum für die Einführung einer Optionskommune würde der Bund massiv in den kommunalen Entscheidungsprozess eingreifen.

2.3 Aufklärung, Prävention und konsequenter Gesetzesvollzug gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen

In der Gegenwart ist Alkohol in der Gesellschaft bei Weitem weniger geächtet, als der Konsum von Tabak. Gerade in Bezug auf Tabak ist in den vergangenen Jahren ein regelrechter Wertewandel vollzogen worden. Die Gefahren des Alkohols, gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind jedoch allgegenwärtig. Zwar Trinken ein Großteil aller Jugendlichen nicht regelmäßig Alkohol. Dennoch ist die Zahl der Alkoholvergiftungen bei Jugendlichen im Alter von 10 – 19 Jahren um 23 % gestiegen. Die FDP setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der die Menschen Freiräume zur Eigenverantwortung haben und die Aufgabe des Staates allenfalls darin liegt, durch Prävention, Therapie und wo nötig Repression dafür zu sorgen, dass diese gesellschaftliche Eigenverantwortung wahrgenommen werden kann. Für Präventionsmaßnahmen im Bereich der Sucht gibt das Land jährlich 7,2 Mio. € aus. Der Dreiklang von Prävention, Therapie und repressiver Maßnahmen gilt im Übrigen auch für den Umgang mit der illegalen Droge Cannabis. Auch der Umgang mit Cannabis war im Rahmen einer Großen Anfrage Thema im Juni-Plenum.

3. Haushalt und Finanzen Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



3.1 Änderung des Abgeordnetengesetzes

Im Juni-Plenum wurde im Niedersächsischen Landtag eine Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes beschlossen. Kernpunkt dieses Gesetzentwurfes war die in der Öffentlichkeit viel diskutierte Erhöhung der Diäten. Hier ist festzuhalten, dass sich die Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion die Entscheidung der Diätenerhöhung zuzustimmen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Lage der öffentlichen Haushalte, schwer gemacht haben.

Mit Bedacht wurde das Für und Wider in einer lebhaften Debatte in der vorangegangenen Fraktionssitzung abgewogen. Für die letztendliche Entscheidung waren verschiedene Faktoren ausschlaggebend: Am Ende habt sich die Fraktion der Empfehlung der unabhängigen Diätenkommission, der auch Vertreter der Gewerkschaften und des Steuerzahlerbundes angehören, teilweise angeschlossen. Diese hatte eine Erhöhung auf 6.200 € vorgeschlagen. Dies würde eine Annäherung an das ursprüngliche Leitbild der Besoldungsgruppe A16 bedeuten, von der wir momentan sehr weit entfernt sind. Dies bewirkt, dass beispielsweise Schulleiter, Bürgermeister und Landräte in Niedersachsen ein deutlich höheres Einkommen haben. Mitbürgern, die sich für politische Arbeit im Landtag interessieren könnten, zu vermitteln, warum die politische Arbeit für Niedersachsen einen geringeren Stellenwert als beispielsweise die für eine Gemeinde hat, spiegelt sicher nicht die Demokratiebedeutung wider, die wir als Niedersachsen vermitteln wollen. Ebenso ist die Tatsache, dass Niedersachsen als eines der größten Bundesländer Deutschlands mit weit zu bereisenden Flächen und verhältnismäßig viel zu betreuenden Bürgern im unteren Mittelfeld der bundesweiten Diäten liegen, ein Argument für eine Anpassung.

Außerdem ist die jetzige Erhöhung um 205€ insbesondere vor dem Hintergrund der Nullrunden der Jahre 2003 bis 2007 zu sehen - vor allem weil die Diätenkommission bereits für diesen Zeitraum Erhöhungen empfohlen hatte. Durch die jährlich steigende Inflation hatten die Abgeordneten bereits in den letzten Jahren tatsächlich eine immer geringer werdende Vergütung hinzunehmen. All diese Argumente haben letztendlich dazu geführt, dass sich die Abgeordneten für eine Anpassung entschieden haben, um das Abgeordnetenmandat auch finanziell langsam anderen Ämtern in Niedersachsen mit ähnlicher Verantwortung anzugleichen. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass es nur so möglich ist, weiterhin dafür zu sorgen, dass das Parlament ein Abbild der Gesellschaft ist und das parlamentarische Engagement nicht bereits durch die Finanzierung für einige Berufsgruppen unattraktiv wird.

Ein großer Vorteil des beschlossenen Gesetzentwurfes liegt darin, dass ab 2012 die Entwicklung der Diäten an die Entwicklung der niedersächsischen Bruttolöhne gekoppelt sein wird. In der Zukunft werden sich die Diäten also so entwickeln, wie die Löhne und Gehälter aller Niedersachsen. Dies ist aus Sicht der Fraktion die beste und fairste Regelung um die Akzeptanz von Politikereinkommen zu erhöhen.

Darüber hinaus fand auch eine Debatte über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen statt. Die Forderungen der Grünen waren den seit einigen Jahren gültigen Vorschriften für den Bundestag nachgebildet und sollten das Ziel haben im Bereich der Abgeordneteneinkünfte mehr Transparenz zu schaffen. Allerdings hatte sich bereits im Rahmen der Ausschussberatungen gezeigt, dass der Vorschlag sein Ziel mehr Transparenz zu schaffen verfehlt hat. Demgegenüber haben die bisherigen Regeln des Landtages gezeigt, dass sie geeignet sind Transparenz zu schaffen und dazu beitragen Missbrauchsfälle aufzudecken. Hinzu kamen andere Probleme wie die Tatsache, dass die vorgeschlagenen Regelungen es ermöglicht hätten an Abgeordnete zu spenden, was aus Sicht der FDP-Fraktion eben nicht möglich sein sollte.

3. Haushalt und Finanzen

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



Der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war daher abzulehnen. Allerdings wurde er zum Anlass genommen praktikable Grenzen für Bagatellzuwendungen an Abgeordnete, wie etwa die Annahme eines Buches nach einer Veranstaltung, einzuführen.

3.2 Sonnige Aussichten für Niedersachsen - Das Tourismusbarometer steigt

In der letzten Sitzungswoche vor den Sommerferien befasste sich der Niedersächsische Landtag auf Antrag der FDP-Landtagsfraktion im Rahmen der Aktuellen Stunde erneut mit dem Thema Tourismus. Anlass für diese Aktuelle Stunde war dabei nicht nur die bevorstehende Reisesaison, sondern auch die Tatsache, dass im Verlauf der letzten Wochen einiges an neuen Zahlen über diesen für Niedersachsen so wichtigen Wirtschaftszweig veröffentlicht wurde.

All diese Zahlen zeigen eindeutig eines: Niedersachsen wird als Reiseland immer beliebter. Alle Regionen unseres Landes konnten im vergangenen Jahr Zuwächse bei den Gästeübernachtungen verbuchen. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Fraktionen von CDU und FDP seit mehreren Jahren an der Verbesserung des Tourismusstandorts Niedersachsen arbeitet.

Ein Beispiel hierfür ist die Wirtschaftsförderung Niedersachsens im Tourismusbereich. Diese hat sich voll ausgezahlt. Mit einem gesamten Fördervolumen von zuletzt 35,5 Mio. € konnten Investitionen von 134,1 Mio. € ausgelöst werden.

Insgesamt kann man sagen, dass sich die Qualität der Niedersächsischen Angebote in den letzten Jahren verbessert hat. Die Information und Erreichbarkeit per Internet ist gestiegen und die Attraktivität der landschaftlichen Vielfalt und der unterschiedlichsten Angebote hat sich im Bewusstsein der Gesellschaft verankert. Radfahren und Wandern ist wieder gefragt, genauso wie Gesundheitstourismus, Wellness und Entspannung aber auch Erlebnis und Sport.

Von 2005 bis 2009 konnten die Übernachtungen um fast zehn Prozent gesteigert werden und im Jahr 2009 war Niedersachsen - wie schon in den Vorjahren - mit rund 37,6 Millionen Übernachtungen das beliebteste Reiseland in Norddeutschland. Auch die ersten Monate des Jahres 2010 liefen positiv für die niedersächsische Tourismusbranche: Im ersten Quartal übernachteten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 250.000 mehr deutsche Gäste in Niedersachsen. Das entspricht einem Zuwachs von fünf Prozent. Von dieser Entwicklung konnte, aufgrund der sehr guten Schneeverhältnisse, insbesondere der Harz profitieren.

Eine genaue Aufschlüsselung der Zahlen finden Sie auf der Seite des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) (http://www.lskn.niedersachsen.de/master/C62950124_N50172150_L20_D0_I47329522), sowie auf das Tourismusbarometer des Niedersächsischen Sparkassenverbandes (<http://www.svn.de/gfi/tourismusbarometer.html>).

4. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511 3030-4314



4.1 Gewalt gegen Polizeibeamte

Im vergangenen Plenum wurde in Form einer Aktuellen Stunde über die Gewalt gegen Polizeibeamte diskutiert. Bereits Anfang des Jahres hatten CDU und FDP zu diesem Thema einen Antrag verabschiedet. Die Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt sind in den letzten 10 Jahren um 30 Prozent gestiegen. Übergriffe gegen Polizeibeamte, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens sieben Tage geführt hatten sind in den letzten fünf Jahren sogar um 60 Prozent gestiegen. Der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion Jan-Christoph Oetjen machte daher deutlich, dass es wichtig ist die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und die gewachsene Gewalt gegen Polizeibeamte ernst zu nehmen. Der innenpolitische Sprecher begrüßt zudem die Heraufsetzung der Höchststrafe bei Angriffen auf die Polizei von zwei auf drei Jahre. Eine weitere Strafverschärfung wäre jedoch nicht ratsam, da gegenüber Polizisten und anderen Menschen nicht mit zweierlei Maß gemessen werden sollte. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt insofern auch die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger gegenüber den Vorschlägen von Innenminister Schünemann. Oetjen riet jedoch, die endgültige Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen über die „Gewalt gegen Polizei“ abzuwarten und anschließend weitere Beschlüsse zu fassen.

4.2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzbuch

Im Juni-Plenum wurde durch die Landesregierung der Gesetzesentwurf zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts eingebracht. Durch die Neufassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes soll die NGO, die NLO, das Göttingen-Gesetz und das Gesetz über die Region Hannover zu einem Gesetz zusammenzufasst werden. Durch die Zusammenfassung sollen zielgerichtet entbehrliche Normen abgebaut werden, die Qualität sowie die praktische Handhabbarkeit verbessert und die Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlicher Mitwirkung gesteigert werden. Zudem soll die kommunale Gestaltungs- und Leistungskraft gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sind auch inhaltliche Änderungen geplant. Bisher sind in den Gesetzesentwurf folgende inhaltliche Änderungen eingearbeitet:

Entlastung der Vertretung (Rat, Kreistag, Regionsversammlung) durch Übertragung einzelner Zuständigkeiten auf den Hauptausschuss

Entlastung des Hauptausschusses/ Stärkung der Fachausschüsse durch Übertragung einzelner Zuständigkeiten auf den Fachausschuss

Stärkung der Ortsräte durch Schaffung geeigneter ausschließlicher Entscheidungszuständigkeiten

Vorsitz in der Vertretung- keine Wahlmöglichkeit des HVB zum Vorsitzenden der Vertretung, Benehmensherstellung zwischen HVB und (ehrenamtlich) Vorsitzenden bei der Aufstellung der Tagesordnung

Losentscheidung in Angelegenheiten der Vertretung- künftige Entscheidungszuständigkeit des (ehrenamtlich) Vorsitzenden

4. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511 3030-4314



Selbstaufhebungsrecht der Vertretung

Stärkung der Eigenverantwortung (Hauptsatzung, Geschäftsordnung)

Vereinfachung des Entschädigungsrechts für Mitglieder der Vertretung

Öffentliche Bekanntmachung im Internet und in allen mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen ermöglichen, Aufhebung der Bekanntmachungsverordnung

Wegfall der Altersgrenze von 68 Jahren für Hauptverwaltungsbeamte

Änderung des Nds. Kommunalwahlgesetzes und der Nds. Kommunalwahlordnung-
Abschaffung der Stichwahl

Der Gesetzesentwurf ist zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überweisen worden. Als FDP-Fraktion werden wir in den anstehenden Beratungen insbesondere die Abschaffung der Stichwahl nochmals diskutieren müssen. Unser Vorschlag ist die Einführung einer Möglichkeit für die Parteien, statt Listen in Wahlbereichen auch mit Einheitslisten anzutreten. Darüber hinaus gibt es noch weitere inhaltliche Änderungen, die mit dem Koalitionspartner diskutiert werden müssen. Wir werden Sie an dieser Stelle über den jeweiligen Stand der Beratungen informieren.

4.3 Anerkennung im Ausland erworbener Berufs- und Bildungsabschlüsse

Die Fraktionen von FDP, CDU, SPD und Grünen haben in der vergangenen Woche einen gemeinsamen Antrag zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Bildungsabschlüssen beschlossen. Auch die Bundesregierung hat zu dieser Thematik im Dezember 2009 ein Eckpunktepapier auf den Weg gebracht, so dass in diesem Bereich vieles in Bewegung ist. Der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Jan-Christoph Oetjen machte in der Plenardebatte deutlich, dass wir das Wissen und die Teilhabe aller Menschen brauchen, um den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu sichern und Wohlstand zu gewährleisten. Daneben sei es aber nicht nur eine wirtschaftspolitische Frage, sondern auch eine integrationspolitische Frage; arbeiten und an der Gesellschaft teilhaben zu können.

4. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511 3030-4314



4.4 Sicherungsverwahrung

Die Fraktionen von FDP und CDU haben einen Antrag zum Thema Sicherungsverwahrung in das Plenum eingebracht. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 11. Mai 2010 war es zu Diskussionen um eine eventuell erforderliche Freilassung von mehreren Sicherungsverwahrten gekommen. Die Straßburger Richter hatten in ihrem Urteil zur rückwirkenden Verlängerung der Sicherungsverwahrung einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention festgestellt. Die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sieht den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewalt- und Rückfalltätern als vornehmste Aufgabe des Gesetzgebers. Deshalb ist es erforderlich und richtig, hochgefährliche Straftäter auch nach Ende ihrer Haftzeit in der Sicherungsverwahrung zu behalten, wenn andere Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger nicht möglich sind. Der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Dr. Roland Zielke begrüßte in der Plenumsdebatte nochmals ausdrücklich die zu diesem Thema von der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vorgelegten Eckpunkte einer Neuordnung der Sicherungsverwahrung. Der Antrag von FDP und CDU ist zur weiteren Beratung in den Rechtsausschuss überwiesen worden.

4.5 Opferhilfe

Prof. Dr. Dr. Roland Zielke, rechtspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat in der vergangenen Plenarwoche eine Mündliche Anfrage zum dem Thema Opferhilfe an die Niedersächsische Landesregierung gestellt. Die Anfrage beschäftigte sich mit der Arbeit der Stiftung Opferhilfe in Niedersachsen, den Hilfsangeboten für traumatisierte Opfer und den speziellen Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche als Opfer von Straftaten. Thematisiert wurde in der Plenardebatte auch die besondere Belastungssituation von Kindern und Jugendlichen, die als Zeugen vor Gericht aussagen müssen. Die FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hält das Thema der Opferhilfe für sehr wichtig und wird sich auch zukünftig für notwendige Verbesserungen in diesem Bereich einsetzen.

5. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



5.1 Tierhaltung

Im Juni-Plenum fand die zweite und abschließende Beratung eines Antrags von Bündnis 90/Die Grünen zur Tierhaltung statt. Nach der einbringenden Beratung im Januar, einer Ausschussbereisung zu landwirtschaftlichen Betrieben mit Geflügelhaltung im Februar und einer Anhörung von Experten und Verbandsvertretern im April wurde der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen durch die Mehrheit im Landtag, im Interesse der heimischen Landwirtschaft und des ländlichen Raums, abgelehnt. Bündnis 90/Die Grünen suggerierten, dass es einen Missstand in den Beteiligungs-, Widerspruchs und Klagemöglichkeiten, insbesondere von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen, bei der Genehmigung, Steuerung und Ansiedlung von privilegierten landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen geben soll. Gemäß den Vorstellungen von Bündnis 90/Die Grünen sollen sämtliche landwirtschaftlichen Produkte einer sogenannten „Bäuerlichen Landwirtschaft“ entspringen. Das Idealbild von Bündnis 90/Die Grünen „...einer Landwirtschaft mit lokal angepasster Größenstruktur...“ bleibt aber bei näherer Betrachtung unscharf und realitätsfern. Bündnis 90/Die Grünen stellen regelmäßig sämtliche bestehenden gesetzlichen und technischen Regelungen, die einer Genehmigung und der räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen zu Grunde liegen, in Frage und verweigern die Anerkennung von höchstrichterlichen Rechtsprechungen. Eine Veröffentlichung des Niedersächsischen Städtetags (NSTN 05/ 2010 Seiten 102-108 und 113-116) geht auf die Anhörung im Ausschuss ein und beschreibt die Rechtsgrundlagen anschaulich. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Rechtslage bei der Genehmigung oder Steuerung von Tierhaltungsanlagen ausreichend ist. Jan-Christoph Oetjen weist daher, im Einklang mit dem Umweltverband BUND, auf die Defizite bei der Rechtsanwendung bei Landkreisen und Kommunen hin, die von den bekannten Möglichkeiten keinen oder kaum Gebrauch machen.

5.2 Weltnaturerbe Wattenmeer

Der Lebensraum Wattenmeer ist vor einem Jahr durch die UNESCO zum Weltnaturerbe ernannt worden. Diese hohe Auszeichnung war Anlass für die Fraktionen von CDU und FDP einen Entschließungsantrag zu formulieren und ins Juni-Plenum einzubringen. Die Entschließung fordert die Landesregierung auf, die Pflichten und Chancen für den Naturschutz, den Tourismus und die Wirtschaft zu erkennen, nachhaltig zu entwickeln und die Zukunft zu sichern. Der Ursprung des Antrags liegt im CDU-FDP Arbeitskreis Wirtschaft und wird im Arbeitskreis Umwelt mit beraten. Auf Initiative des umweltpolitischen Sprechers Gero Hocker ist der Naturschutz mit in die Überschrift und zum wesentlichen Bestandteil des Antrags geworden. Schwerpunkte unserer Forderungen sind die Wiederherstellung natürlicher Ökosystemfunktionen, die Minimierung von Nutzungskonflikten, die weitere Reduzierung schädlicher Einträge und die Evaluierung der vorhandenen Notfallvorsorge. Die aktuellen Ereignisse im Golf von Mexiko können sich in ähnlicher oder vergleichbarer Weise, z.B. durch eine der über 400 Förderplattformen in der Nordsee oder durch Vorfälle im Schiffsverkehr in der Deutschen Bucht, wiederholen. Die Vorstellung, dass ein Öl- oder Chemieunfall die dänisch-deutsch-niederländisch Nordseeküste beeinträchtigt und über Jahre oder Jahrzehnte das Weltnaturerbe schädigt, sollte alle Anrainer in die Pflicht nehmen jeden Tag oberste Sorgfalt walten zu lassen. Europa ist mit seinen vielfältigen Anforderungen an die maritime Sicherheit, an die Landbewirtschaftung und in den Gewässerschutz auf einem guten Weg. Deutschland hat mit dem Havariekommando in Cuxhaven, der schlagkräftigen Luftraum- und Satellitenüberwachung und der leistungsfähigen Schlepphilfe, einschließlich Ölbekämpfung, eine sehr gute Ausgangsbasis. Trotzdem kann Gutes immer noch verbessert werden, so dass dieser Entschließungsantrag ein Baustein für den künftigen Schutz und damit auch für die langfristige wirtschaftliche Nutzung darstellt.

6. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



6.1 Neues niedersächsisches Hochschulgesetz beschlossen

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2010 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Novelle des Hochschulgesetzes (NHG) verabschiedet. Die NHG-Novelle schafft den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung des niedersächsischen Konzeptes der „Offenen Hochschule“. Mit diesem Konzept wird die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung erfolgreich umgesetzt, indem fortan berufliche Kompetenzen für ein Hochschulstudium anerkannt werden können. Mehr Qualifikation durch lebenslanges Lernen – das neue NHG stellt auch dafür die richtigen Weichen. Die Hochschulen in Niedersachsen werden somit offener und zeitgemäßer.

Weitere Änderungen im NHG, die auf unsere Zustimmung treffen, sind außerdem die neuen Möglichkeiten der Hochschulen zur Vergabe von Stipendien. Künftig können Stipendien für besondere Leistungen sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement oder aus sozialen Gründen vergeben werden. Bei den Studienbeiträgen kommt es durch Einführung einer „Familienkomponente“ zu einer weiteren Verbesserung: Studierende mit mindestens zwei Geschwistern erhalten das Studiendarlehen in Zukunft zinsfrei. Kurzum: Die neuen gesetzlichen Vorgaben schaffen sowohl für die Hochschulen als auch für die Absolventen den erforderlichen gesetzlichen Rahmen, damit sie die Herausforderungen einer sich ständig verändernden Wissensgesellschaft meistern können.

Mit Erfolg wurde der Aufgabenkatalog der Hochschulen erweitert, indem Gründungen aus den Hochschulen heraus von dort gefördert werden sollen. Das ist wichtig, damit neue Erkenntnisse oder Forschungsergebnisse leichter zu marktfähigen Produkten weiterentwickelt werden können. Das führt zu Innovation, neuen Märkten und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Trotz der richtigen und von der FDP mitgetragenen Umstellung auf Bachelor und Master im Rahmen der Bologna-Reform sind aus unserer Sicht mit Blick auf den Titel „Dipl.-Ing.“ allerdings zusätzliche Anstrengung von Nöten. Wie kein anderer akademischer Titel steht der „Diplom-Ingenieur“ für das hohe Niveau deutscher Ingenieurkunst und ist ein Markenzeichen im internationalen Wettbewerb. Einige Hochschulen wie die TU Clausthal bestätigen ihren Master-Absolventen bereits die Gleichrangigkeit ihres Abschlusses mit dem „Dipl.-Ing.“. Aus liberaler Sicht sollten möglichst viele Hochschulen ihren Absolventen in einem Anhang zur Abschlussurkunde bezeugen, dass der Master dem „Dipl.-Ing.“ entspricht.